



03. bis 05.03.2010

Beurkundungsrecht – Vertiefung

Fortbildung zur Beurkundung im Jugendamt

Veranstalter

Deutsches Institut für Jugendhilfe und Familienrecht (DIJuF) eV, Heidelberg, Telefon für Rückfragen 0 62 21/98 18-20

Veranstaltungsort

Evangelische Tagungsstätte Hofgeismar, Gesundbrunnen 11, 34369 Hofgeismar, www.akademie-hofgeismar.de

Veranstaltungsbeginn/-ende

Mittwoch, 03.03.2010, 13.00 Uhr/
Freitag, 05.03.2010, 12.30 Uhr

Kosten

Die Seminarpauschale beträgt 152 EUR für Mitglieder des DIJuF und 182 EUR für Nicht-Mitglieder. Die Kosten für Übernachtung und Verpflegung betragen 188 EUR. Teilnehmer/innen ohne Übernachtung zahlen eine Verpflegungspauschale iHv 100 EUR.

Anmeldung

Für Ihre Anmeldung benutzen Sie bitte den nachfolgenden Abschnitt. Anmeldeschluss ist der **16.02.2010**.

Die Beurkundung im Jugendamt gem. §§ 59 f SGB VIII stellt an die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des örtlichen Trägers der Jugendhilfe Herausforderungen, die Rechtssicherheit und fachliche Kompetenz voraussetzen. In diesem Vertiefungsseminar zum Beurkundungsrecht werden neben der Vermittlung der rechtlichen Grundlagen insbesondere Fragestellungen und Probleme aus der Beurkundungspraxis aufgegriffen. Behandelt werden neben den folgenden Themen ua auch aktuelle Probleme im Zusammenhang mit dem neuen Unterhaltsrecht:

- Identitätsfeststellungen und andere Behörden (Berichtigung von Personenstandsangaben),
- Änderungs- und Berichtigungsurkunden,
- Belehrung: rechtliche Tragweite (Über was muss/sollte belehrt werden und wie wird es dokumentiert? – Nebenaktenführung),
- die gesetzlichen Anforderungen an die Neutralität der Urkundsperson im Spannungsverhältnis zu den Aufgaben des Beistands,
- Rechtsnachfolgeklauseln/Titelumschreibung.

Die Vermittlung und Bearbeitung des Stoffs erfolgt durch Fachvortrag sowie durch die Arbeit an Fallbeispielen. Es werden Übungen zu Situationen aus der Praxis angeboten. Außerdem sollen verwendete EDV-Formulare bzw Musterurkunden auf den Prüfstand gestellt werden.

Es wird gebeten, einschlägige Gesetzestexte (aktuelle Fassungen des BGB, SGB VIII, ZPO, FamFG sowie das BeurkG) mitzubringen. Fragestellungen und Fallkonstellationen können von den Teilnehmer/inne/n vorab beim DIJuF eingereicht werden.

Zielgruppe sind erfahrene Urkundspersonen im Jugendamt. Die Teilnehmerzahl ist auf 32 begrenzt.

Referent: Rechtsanwalt und Notar *Wolfgang Trautmann*, Berlin



-
- Hiermit melde ich mich verbindlich zur **Fortbildung zur Beurkundung im Jugendamt** vom 03. bis 05.03.2010 in Hofgeismar an.
 - Ich bitte um Reservierung eines Einzelzimmers.
 - Ich werde als Tagesgast teilnehmen.

Fax 0 62 21/98 18-28

Deutsches Institut
für Jugendhilfe und Familienrecht (DIJuF) eV
Postfach 10 20 20

69010 Heidelberg

Name

E-Mail

Institution

Funktion

Sachgebiet

Straße

PLZ

Ort

Datum

Unterschrift